

- Weitervermietung des ehemaligen „Café-Mumpitz“ im Kurt-Esser-Haus:
Das ZGM will die Räumlichkeiten des ehemaligen „Café-Mumpitz“ umfassend sanieren und dann verpachten. Derzeit laufen Verhandlungen mit einem Interessenten mit Gastronomieerfahrung. Am 12.01.2017 fand ein Ortstermin statt. Der Interessent hat sich aber bis heute noch nicht abschließend entschieden. Das Jugendamt ist an den Verhandlungen beteiligt, um im Hinblick auf die anderen Nutzer im Kurt-Esser-Haus (z.B. Jugendtreff Maulwurf) auf ein jugendverträgliches Konzept zu achten.
- 2.Taschengeldbörse:
Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Frau Anita Weis in der JHA-Sitzung vom 24.11.2016 hat das Jugendamt ein Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Taschengeldbörse durchgeführt. Von den im Januar 2017 angeschriebenen 30 Trägern haben zwei Träger Angebote eingereicht und einen Finanzierungsbedarf geltend gemacht:
Träger 1: 3.500,00 €pro Jahr

Träger 2: 28.869,62 €erstes Jahr, 18.530,08 für die Folgejahre.

Eine Finanzierung durch die Stadt Koblenz wäre eine zusätzliche freie Leistung, die durch den Eckwertebeschluss des Stadtrates ausgeschlossen ist. Sonstige dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Insbesondere kommen hierfür keine thesaurierenden Stiftungsmittel in Betracht, da diese ausdrücklich nicht zur Finanzierung neuer Projekte, sondern nur zum Ausgleich von Kürzungen in bereits bestehenden Maßnahmen verwendet werden dürfen. Die Sache wird daher nicht weiterverfolgt.

- "Seilbahn" auf dem Spielplatz an der Steinstraße:
Nach dem Wiederaufbau der Seilbahn auf dem Spielplatz an der Steinstraße kam es im Sommer 2016 zu Beschwerden von Anwohnern, weil Kinder und Jugendliche die Abfahrtsplattform der Seilbahn nutzen, um auf die Metallquerstütze der Bahn zu klettern und von dort auf die benachbarten Hausgrundstücke zu schauen. Zudem würden sich in den Abendstunden Jugendliche auf dieser Plattform, die an einem von der Straße nicht einsehbaren Teil des Spielplatzes steht, treffen, um zu rauchen und Alkohol zu trinken. Die Forderung der Anwohner an die Stadt Koblenz, die Seilbahn zu drehen (Kostenpunkt mindestens 3.500 €), wurde von der AG Spielflächen in der Sitzung vom 23.09.2016 zurückgewiesen (Gründe: Rechtsprechung, Präjudiz, Umbau geht zu Lasten anderer Projekte). Das Anliegen wurde von den Anwohnern aktuell nochmals mit einer Petition aufgegriffen, aber vom Stadtvorstand grundsätzlich zurückgewiesen. Um den Anwohner trotzdem entgegenzukommen, hat Herr Oberbürgermeister diesen den Vorschlag gemacht, die anfallenden Kosten für den Umbau selbst zu tragen. Eine Antwort steht noch aus. Bzgl. der unerlaubten Spielplatznutzung durch Jugendliche wird das Ordnungsamt den Spielplatz im Rahmen des Streifendienstes verstärkt unter Beobachtung zu nehmen.
- 4.“Kita Plus! Kita im Sozialraum“
Das Ministerium für Bildung hat mit Schreiben vom 20.02.2017 mitgeteilt, dass die Budgetmittel des Landes für das Jahr 2017 im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung anteilig freigegeben wurden. Frau Gniffke/Jugendamt hat sich bereits mit den beteiligten Trägern wegen der Abwicklung der Auszahlung in Verbindung gesetzt.
- 5. Wegfall der Fallkostenpauschale für UmA's ab 01.01.2017

Das Land Rheinland-Pfalz leistete allen Kommunen, neben der Erstattung der eigentlichen Fallkosten, seit dem 01.01.2015 eine pauschale Erstattung für Personal- und Sachkosten für die Betreuung von UmA's. Diese Fallkostenpauschale sollte ursprünglich nur an Kommunen mit einem Schwerpunktjugendamt gezahlt werden, um die damit verbundenen zusätzlichen Kosten abzugelten. Die Erstattung wurde dann aber vorübergehend auf alle Kommunen ausgeweitet, um die generellen finanziellen Mehrbelastungen durch die stark steigende Zahl von Flüchtlingen auszugleichen. Seit 01.01.2017 erhalten nur noch Schwerpunktjugendämter diese Fallkostenpauschale, so dass die Stadt Koblenz diese Pauschale nicht mehr vereinnahmen kann.

▪ 6. UVG-Reform:

Zwischenzeitlich haben sich Bund und Länder auf eine Erhöhung des Bundesanteils auf 40% geeinigt, so dass die Reform des UVG zum 01.07.2017 in Kraft treten wird. Die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird es einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss aber nur geben, wenn sie nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen sind oder wenn der/die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

In der Stadt Koblenz muss durch die Reform mit einem Anstieg der Fallzahlen um rund 25% gerechnet werden. Dies ist mit jährlichen Mehrkosten für die Stadt von rund 420.000 € verbunden (ohne Abzug der Einnahmen aus dem Rückgriff gegen die Unterhaltsverpflichteten). Die Mehraufwendungen werden für den Nachtragshaushalt 2017 eingeplant. Zur Bearbeitung der neuen Fälle ist nach jetziger Einschätzung die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle der Bes. Gr. A9/A10 erforderlich. Eine entsprechende Anmeldung zum Stellenplan erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017.